

Zahlstellenregister

Merkblatt für die Erteilung der Kontroll-Nummer (K-Nummer) **Angestellte Ärzte und Ärztinnen**

K-Nummern werden an Personen erteilt, welche im Anstellungsverhältnis tätig sind. Durch Verknüpfung der K-Nummer auf die ZSR-Nummer des Arbeitgebers wird gegenüber dem Versicherer das Anstellungsverhältnis ausgewiesen.

K-Nummern dienen der vereinfachten Leistungsabrechnung mit sämtlichen Krankenversicherer der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein. Nach Erhalt der K-Nummer sind Sie davon entlastet, jedem Versicherer einzeln den Nachweis der Berufsausübungsbewilligung und Qualifikation erbringen zu müssen.

Folgende Dokumente bzw. Angaben werden für die Erteilung einer K-Nummer an angestellte Ärzte und Ärztinnen benötigt:

- Formular Ein- und Austritt K-Nummer
- Kantonale Bewilligung für die Berufsausübung als Arzt oder Ärztin nach Art. 34 des Medizinalberufegesetzes (MedBG)
- Kantonale Bestätigung, dass die Kriterien von Art. 38 Abs. 1 lit. a und b KVV sowie Art. 55a KVG erfüllt sind **oder** kantonale Bestätigung einer «Besitzstandswahrung gemäss Abs. 2 der Übergangsbestimmungen zur KVG-Änderung vom 19. Juni 2020»
- Aktuelle TARMED-Beitrittsbestätigung. **Nur für leitende Ärzte notwendig.** Ausnahme Kanton Zürich, dort tritt die Einrichtung dem TARMED bei.

Ganze Schweiz ausser Kanton Genf

Dem K-Nummernantrag muss eine Bestätigung für den Beitritt zum Rahmen- und kantonalen Anschlussvertrag TARMED beigelegt werden. Der Antrag für einen Vertragsbeitritt kann der jeweiligen kantonalen Ärztesgesellschaft eingereicht werden. Der Vertragsbeitritt wird durch diese bestätigt.

Kanton Genf

Dem K-Nummernantrag muss eine Bestätigung für den Beitritt zum Rahmenvertrag TARMED beigelegt werden.

- Mitglieder der Association des Médecins du canton de Genève (AMGe) können den Antrag bei der AMGe oder FMH einreichen: www.amge.ch/candidature-amge oder www.fmh.ch/themen/ambulante-tarife/vertrag-beitrittsformular.cfm
Die anschliessende Beitrittsbestätigung erfolgt ausschliesslich durch die FMH.
- Nicht-Mitglieder der AMGe stellen den Antrag direkt bei der FMH: www.fmh.ch/themen/ambulante-tarife/vertrag-beitrittsformular.cfm
Der Vertragsbeitritt wird von dieser bestätigt.

Zahlstellenregister

- GLN = Global Location Number
Sie finden Ihre GLN im Medizinalberuferegister unter: www.medregom.admin.ch. Sollten Sie noch über keine Registrierung im Medizinalberuferegister verfügen, kontaktieren Sie bitte die Medizinalberufekommission unter MEBEKO-Ausbildung@bag.admin.ch.

Die Erteilung einer K-Nummer richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen Zahlstellenregister (AGB)

Gebührenordnung

Die Dokumente sind auf der Website der SASIS AG einsehbar unter:
www.sasis.ch/rechtliche-grundlagen-zsr.

Unterlagen senden an:

SASIS AG, Zahlstellenregister, Bahnhofstrasse 7, Postfach, 6002 Luzern